

schiebungen, die der Menschenrechtsbegriff im Marxismus-Leninismus, im islamischen, indischen, japanischen, chinesischen und afrikanischen Kulturraum erfährt, führt dann zwangsläufig zur Frage nach einer menschenrechtlichen Universalität ohne kulturelle Bevormundung und kulturellen Relativismus (Teil 3).

Vom Wahrheitsanspruch her gesehen ist klar: „Menschenrechte können nur universell und unteilbar sein oder sie sind keine Menschenrechte“ (327). Damit ist für Kühnhardt aber lediglich erst die Aufgabe gestellt, Menschenrechten zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen. Das

Konzept, das er vorlegt, ist ebenso einfach wie überzeugend: nicht Ausweitung, sondern klare Begrenzung auf die drei zentralen Menschenrechtskategorien – die Menschenrechte der leiblichen, geistigen und politisch-sozialen Person (322). Das Proprium der Menschenrechte ist das Recht der menschlichen Person. Nur so läßt sich die Idee der Universalität der Menschenrechte in den Bauplan jenes angestrebten Menschenhauses umsetzen, das umgrenzt „durch einen gemeinsamen Fußboden und eine bewegliche Decke“ (328) dennoch für alle Menschen bewohnbar ist.

G. Höver

## ZU DIESEM HEFT

Bei den Maßnahmen, die die Kirchenleitung angesichts der abnehmenden Solidarität mit der Institution Kirche ergreift, und bei der Reaktion vieler Christen scheint die Angst eine große Rolle zu spielen. WOLFGANG BEINERT, Professor für Dogmatik an der Universität Regensburg, geht diesem Verdacht nach.

Die Wiederverkörperungslehre, die im Zeichen der New-Age-Bewegung wachsende Zustimmung findet, ist nicht erst eine Frage unserer Zeit. Schon die frühe Kirche hatte sich damit auseinanderzusetzen. HERBERT FROHNHOFEN macht auf diese Zusammenhänge aufmerksam.

Bei den Erfahrungen des Jesuit Refugee Service in den Flüchtlingslagern Mittelamerikas, Afrikas und Asiens stehen heute die Menschenrechtsverletzungen an erster Stelle. DIETER B. SCHOLZ, Leiter des Flüchtlingssekretariats bei der Ordensleitung der Gesellschaft Jesu in Rom, berichtet von diesen Beobachtungen, die ein Neuüberdenken des herkömmlichen Verständnisses des Flüchtlings verlangen.

Wegen ihrer lebensbedeutsamen Folgen sind technische Entscheidungen immer auch moralische Entscheidungen. WILHELM KORFF, Professor für christliche Sozialethik an der Universität München, skizziert die Probleme und Aufgaben einer solchen ethischen Reflexion.

Das schwierigste Problem auf dem Weg zur Einheit der Christen ist die Amtsfrage. In dem Bericht der gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission „Das geistliche Amt in der Kirche“ von 1981 findet sich bereits ein weitgehender Konsens. MICHAEL HARDT zeigt, was erreicht wurde und was noch zu tun ist.